



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**  
vom 26.02.2021

### **Windstützpunkte in Bayern**

Laut einem Artikel aus der „MainPost“ vom 07.09.2016 (<https://www.mainpost.de/regional/wuerzburg/uffenheim-hier-weht-der-wind-art-9339050>) soll in jedem der sieben bayerischen Regierungsbezirke ein sogenannter Windstützpunkt entstehen, des Weiteren ist dem Artikel zu entnehmen, dass im mittelfränkischen Uffenheim 2016 der sechste der geplanten sieben Windstützpunkte entstanden ist. Im Bayerischen Energie-Atlas sind jedoch – Stand Februar 2021 – nur vier Windstützpunkte in Bayern eingetragen. Des Weiteren ist im Rahmen des Maßnahmenpakets der bayerischen „Klimaschutz-offensive“ auf Seite 44 zu lesen, dass im Zuge der Durchführung von Forschungsvorhaben „zusammen mit einem oder mehreren der vier bayerischen Windstützpunkten (...) geprüft werden [soll], wie eine möglichst hohe Windstromnutzung vor Ort unter Berücksichtigung weiterer regenerativer Erzeuger konkret aussehen kann.“ Zugleich ergeht damit die Aufforderung an die „Windstützpunkte, Projektideen vorzulegen, vorhandene Projektskizzen zu konkretisieren oder Konzepte für ihre Weiterentwicklung zu erstellen.“ ([https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/stmwi/Publikationen/2021/2021-01-26\\_Energieprogramm\\_2019\\_RZ-BF.pdf](https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2021/2021-01-26_Energieprogramm_2019_RZ-BF.pdf)).

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wo befinden sich die beiden zusätzlichen Windstützpunkte in Bayern, aufgrund der Diskrepanz zwischen den in der „MainPost“ erwähnten sechs Windstützpunkten und den im Energie-Atlas genannten vier Windstützpunkten? ..... 2
- b) Existieren alle, wie im Artikel der „MainPost“ angekündigten, Windstützpunkte noch? ..... 2
- c) Falls nein, warum nicht? ..... 3
2. Mit Bezug zur Frage 1 c, was waren die Gründe für die Aufgabe der Windstützpunkte? ..... 3
3. a) Wie gestaltete sich die Finanzierung der einzelnen Windstützpunkte konkret? . 3
- b) Wie viele finanzielle Mittel flossen vonseiten der Staatsregierung in den Aufbau der Windstützpunkte im Einzelnen (bitte aufgelistet nach Fördergeldern und jeweiligem Stützpunkt angeben)? ..... 3
- c) Wie hoch war der jeweilige Eigenanteil, den eine Kommune für den Aufbau eines solchen Stützpunktes zu leisten hatte (bitte aufgelistet nach Kommune und jeweiligem Eigenanteil pro Jahr angeben)? ..... 3
4. a) Wie hoch waren die Folgekosten pro Windstützpunkt jeweils, seit dem Aufbau bis heute (bitte aufgelistet nach jeweiligen Folgekosten pro Kommune und Jahr angeben) ..... 4
- b) Aus welchen Teilen setzen sich diese Folgekosten zusammen (Personal, Instandhaltung etc.)? ..... 4
5. a) Mit Bezug zur Frage 4 a, hat sich die Staatsregierung an diesen Folgekosten beteiligt? ..... 4
- b) Falls ja, in welchem finanziellen Rahmen? ..... 4
- c) Falls nein, warum nicht? ..... 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

6. Wie viel Personal beschäftigten die Windstützpunkte jeweils? ..... 5
7. a) Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Windkraftprojekte in Bayern durch die Unterstützung der Windstützpunkte bisher angestoßen werden konnten (bitte aufgelistet nach Jahren und den dazugehörigen Projekten)? ..... 5
- b) Mit Bezug zur Frage 7 a, um wie viele Windkraftanlagen handelt es sich hierbei im Einzelnen (bitte unter Angabe der jeweiligen Leistung)? ..... 5
8. a) Sind zusätzlich zu den bereits bestehenden Windstützpunkten noch zusätzliche Windstützpunkte in Bayern aktuell oder künftig in Planung? ..... 5
- b) Falls nein, hat die Staatsregierung vor, um den Aufbau von weiteren Windstützpunkten zu forcieren, diesen Aufbau finanziell rentabler zu machen? ..... 5
- c) Mit Bezug zur Frage 8 b, falls nein, warum nicht? ..... 5

## Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 28.04.2021

Vorbemerkung:

Die Einrichtung von Windstützpunkten (WSP) wurde vom seinerzeitigen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit im Jahr 2011 angekündigt, um die Windenergie in Bayern voranzubringen und die Umsetzung der Ziele des Bayerischen Energiekonzeptes von 2011 zu unterstützen. Vorgesehen war die Errichtung eines Windstützpunkts pro Regierungsbezirk. Die Regierungen wurden aufgefordert, geeignete Standorte zu suchen. Insgesamt wurden sechs Windstützpunkte in fünf Regierungsbezirken eingerichtet.

Für jeden Windstützpunkt war eine Zuwendung von bis zu 150.000 Euro vorgesehen. Jeder Windstützpunkt hat einen thematischen Schwerpunkt:

- WSP Stadt Wunsiedel: Windenergie und Bürgerinformation,
- WSP Landkreis Neumarkt: Windenergie und Netzarchitektur,
- WSP Gemeinde Wildpoldsried: Windenergie und Ökotourismus,
- WSP Landkreis Schweinfurt: Windenergie und Bürgerakzeptanz,
- WSP Landkreise Dillingen und Günzburg: Windenergie und Ausbildung,
- WSP Stadt Uffenheim: Windenergie und die Anbindung ans Städtnetz.

Die Förderzeit für die Windstützpunkte betrug jeweils ca. zwei Jahre. Der Betrieb als Windstützpunkt war für mindestens fünf Jahre vorgeschrieben.

- 1. a) Wo befinden sich die beiden zusätzlichen Windstützpunkte in Bayern, aufgrund der Diskrepanz zwischen den in der „MainPost“ erwähnten sechs Windstützpunkten und den im Energie-Atlas genannten vier Windstützpunkten?**

Es handelt sich um die Windstützpunkte „Landkreise Dillingen und Günzburg“ und „Neumarkt“.

- b) Existieren alle, wie im Artikel der „MainPost“ angekündigten, Windstützpunkte noch?**

Nein.

**c) Falls nein, warum nicht?**

- Windstützpunkt Dillingen/Günzburg  
Der Landkreis Dillingen a. d. Donau erhielt für das Modellprojekt Windstützpunkt Dillingen-Günzburg mit Bescheid des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 27.02.2013 eine Zuwendung. Das schwäbische Informationszentrum für regenerative Energien, dem der Windstützpunkt angeschlossen war, wurde ab dem 01.03.2018 in der bisherigen Form nicht mehr weitergeführt. Für die im Rahmen des Projektes beschafften technischen Einrichtungen, Maschinen und Geräte endete die laut Zuwendungsbescheid festgelegte Bindefrist am 28.02.2018. Nach Ablauf der Bindefrist wurde der Zuwendungsempfänger in der Verfügung über die beschafften Gegenstände frei.
- Windstützpunkt Neumarkt  
Für den Windstützpunkt im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz wurde der Schwerpunkt Windenergie und Netzarchitektur festgelegt. Inhalt war ein einziges, im Jahr 2013 abgeschlossenes Forschungsprojekt über die Netzoptimierung und Vernetzung von Windenergieanlagen im Landkreis Neumarkt. Die Studie wurde mittels einer Bewilligung an die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in Höhe von 45.460,00 Euro durch das damalige Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführt. Andere Vorhaben waren im Zuge des damaligen Projektantrages nicht zustande gekommen.

**2. Mit Bezug zur Frage 1 c, was waren die Gründe für die Aufgabe der Windstützpunkte?**

Siehe Antwort zu Frage 1 c.

**3. a) Wie gestaltete sich die Finanzierung der einzelnen Windstützpunkte konkret?**

Die Finanzierung gestaltete sich als Zuwendung an Zuwendungsempfänger (z. B. Landkreis, Kommune) oder als Bewilligung an eine Hochschule oder Universität.

**b) Wie viele finanzielle Mittel flossen vonseiten der Staatsregierung in den Aufbau der Windstützpunkte im Einzelnen (bitte aufgelistet nach Fördergeldern und jeweiligem Stützpunkt angeben)?****c) Wie hoch war der jeweilige Eigenanteil, den eine Kommune für den Aufbau eines solchen Stützpunktes zu leisten hatte (bitte aufgelistet nach Kommune und jeweiligem Eigenanteil pro Jahr angeben)?**

Der Eigenanteil wird als Gesamtsumme angegeben, weil eine Aufteilung nach Jahren nicht vorliegt.

Windstützpunkt	Zuwendungsempfänger	Förderhöhe	Eigenanteil
Wunsiedel	Stadt Wunsiedel	150.000 €	101.680 €
Neumarkt	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	45.460 €	0 €
Dillingen-Günzburg	Landkreis Dillingen	147.750 €	145.574 €
Wildpoldsried	Gemeinde Wildpoldsried	150.000 €	38.000 €
Schweinfurt	Landkreis Schweinfurt	148.500 €	80.600 €
Uffenheim	Stadt Uffenheim	76.640 €	19.160 €
	Hochschule Ansbach	57.456 €	0 €

- 4. a) Wie hoch waren die Folgekosten pro Windstützpunkt jeweils, seit dem Aufbau bis heute (bitte aufgelistet nach jeweiligen Folgekosten pro Kommune und Jahr angeben)**
- b) Aus welchen Teilen setzen sich diese Folgekosten zusammen (Personal, Instandhaltung etc.)?**

– Stadt Wunsiedel

Der Windstützpunkt ist bei der SWW Wunsiedel GmbH (Stadtwerke Wunsiedel) angesiedelt. Im Rahmen des WUNSiedler Wegs wurde der Windstützpunkt in das Haus der Energiezukunft integriert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 100.000 Euro. Für den Windstützpunkt gibt es keine eigene Kostenstelle, daher lassen sich die tatsächlichen Ausgaben nur schätzen. Der größte Teil fällt für Personal (Führungen, Info-Veranstaltungen) an, ca. 5.000 Euro pro Jahr.

Weiterhin fallen Gebühren für Server und Internet für den Energiemonitor in Höhe von ca. 500 Euro pro Jahr an. Gebäudeunterhalt und Betriebskosten belaufen sich auf ca. 1.000 Euro pro Jahr.

– Gemeinde Wildpoldsried

Für die Gemeinde Wildpoldsried sind keine nennenswerten Folgekosten entstanden. Die geschaffene Infrastruktur (Windlehrpfad, Windkraftfilm, Seminarraum, E-Auto etc.) wird im Zuge der aktiven Energie- und Klimaschutz-Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde weiterhin genutzt. Die entstehenden Kosten wären folglich auch ohne Windstützpunkt als Unterhalt zu leisten gewesen.

– Landkreis Schweinfurt

Die gesamten Folgekosten (ohne Personal) von 2014 bis 2020 betragen ca. 70.000 Euro, in etwa 10.000 Euro pro Jahr. Nicht umfasst sind Leistungen innerhalb des Landratsamtes (z. B. Bauhof für Transporte, Pressestelle, Druckerei) sowie freiwillige Leistungen Dritter (z. B. Standortgemeinde Schwanfeld für Infocontainer).

Die Ausgaben setzen sich zusammen aus ungefähr jeweils:

- 50 Prozent Instandhaltung und Ersatzbeschaffungen,
- 25 Prozent Kosten für Versicherungen für Besucher u. Ä.,
- 25 Prozent Neubeschaffungen, Aus- und Fortbildung.

Hinzu kommen freiwillige, unentgeltliche Leistungen Dritter.

– Stadt Uffenheim

Die Folgekosten von 2017 bis 2020 belaufen sich auf ca. 2.200 Euro pro Jahr, davon jeweils ca. 2.000 Euro für laufenden Unterhalt (inkl. Instandhaltung, Ersatzbeschaffungen) und 200 Euro für Veranstaltungen und Marketing.

Da dem Windstützpunkt Uffenheim kein eigenes Personal zugeordnet ist, werden die Personalkosten nicht gesondert erfasst. Pro Jahr fallen ca. vier bis fünf Arbeitstage von Bauhofmitarbeitern für den Unterhalt und ca. acht bis 15 Arbeitstage einer Rathausmitarbeiterin für Veranstaltungsorganisation und Marketing an. Hinzu kommen freiwillige, unentgeltliche Leistungen Dritter wie ehrenamtliche Führungen durch den Windstützpunkt für Interessenten.

- 5. a) Mit Bezug zur Frage 4 a, hat sich die Staatsregierung an diesen Folgekosten beteiligt?**

Nein

- b) Falls ja, in welchem finanziellen Rahmen?**

Trifft nicht zu.

- c) Falls nein, warum nicht?**

Es handelte sich um einmalige Projektförderungen, nicht um institutionelle Förderungen.

**6. Wie viel Personal beschäftigten die Windstützpunkte jeweils?**Stadt Wunsiedel

Der Windstützpunkt hat keine hauptamtlichen Mitarbeiter. Das Personal wird nach Bedarf von der SWW Wunsiedel GmbH gestellt.

Gemeinde Wildpoldsried

Der Windstützpunkt Wildpoldsried ist in das bestehende Energiekonzept der Gemeinde integriert. Bereits vor Einrichtung des Windstützpunktes war eine Verwaltungskraft für die Organisation von Führungen, Besuchergruppen etc. vorhanden. Es wurde dadurch kein zusätzliches Personal eingestellt.

Landkreis Schweinfurt

Für den Windstützpunkt sind insgesamt fünf Personen, z. T. ehrenamtlich tätig. Allerdings kann die Tätigkeit nicht in adäquaten Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ausgedrückt werden.

Stadt Uffenheim

Der Windstützpunkt Uffenheim beschäftigt kein eigenes Personal. Veranstaltungen werden von einer Rathausmitarbeiterin in Kooperation mit anderen Fachinstitutionen realisiert. Die Windkraftführer sind ehrenamtlich tätig.

**7. a) Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Windkraftprojekte in Bayern durch die Unterstützung der Windstützpunkte bisher angestoßen werden konnten (bitte aufgelistet nach Jahren und den dazugehörigen Projekten)?**

In den Jahren 2012 bis 2019 wurden in Bayern 715 Windenergieanlagen (WEA) zugebaut. Ob, und wenn ja, welche dieser Projekte durch die Unterstützung von Windstützpunkten angestoßen wurden, ist nicht bekannt. Bekannt ist jedoch, dass die Windstützpunkte mit ihren spezifischen Projektschwerpunkten erfolgreiche Aktionen und Maßnahmen durchgeführt haben, um den Ausbau der Windenergie zu unterstützen.

**b) Mit Bezug zur Frage 7 a, um wie viele Windkraftanlagen handelt es sich hierbei im Einzelnen (bitte unter Angabe der jeweiligen Leistung)?**

Kann nicht beantwortet werden (siehe Antwort zu Frage 7 a).

**8. a) Sind zusätzlich zu den bereits bestehenden Windstützpunkten noch zusätzliche Windstützpunkte in Bayern aktuell oder künftig in Planung?**

Nein.

**b) Falls nein, hat die Staatsregierung vor, um den Aufbau von weiteren Windstützpunkten zu forcieren, diesen Aufbau finanziell rentabler zu machen?**

Nein.

**c) Mit Bezug zur Frage 8 b, falls nein, warum nicht?**

Seit Einführung der 10H-Regelung im Jahr 2014 hängt der weitere Windenergieausbau in Bayern essenziell von der Aktivierung der in der Selbstverwaltungshoheit der Kommunen liegenden kommunalen Bauleitplanung ab. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) hat 2019 die Bayerische Windenergieoffensive AUFWIND ins Leben gerufen, die in einem umfassenden Ansatz die dringend notwendige Akzeptanzsteigerung für Windenergieanlagen vorantreiben und die Kommunen konkret unterstützen soll.

Herzstück sind die sieben regionalen Windkümmerer in den Regierungsbezirken. Die sieben Institutionen mit ihren jeweiligen qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleiten ausgewählte Kommunen mit geeigneten Standorten aktiv bei der

Realisierung von Windenergievorhaben. Die Windkümmerer wurden im Rahmen einer Vergabe ausgewählt. Bisher ist das Projekt für zwei Jahre geplant, mit der Option auf Verlängerung.

Flankierend zu den Aktivitäten der Windkümmerer umfasst der umfassende Ansatz von AUFWIND weiterhin die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Windenergieausbau sowie die notwendige Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit den nachgeordneten Institutionen des StMWi (v. a. Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK), CARMEN e. V. (Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk), Ökoenergie-Institut Bayern (ÖIB), Energiekoordinatoren an den Regierungen) und den noch bestehenden Windstützpunkten. Dazu hat bereits Anfang 2021 ein Auftakttreffen mit den Windstützpunkten stattgefunden, um sich gegenseitig zu informieren und auszutauschen. Die künftige Zusammenarbeit für den Ausbau der Windenergie wird über LENK koordiniert.